

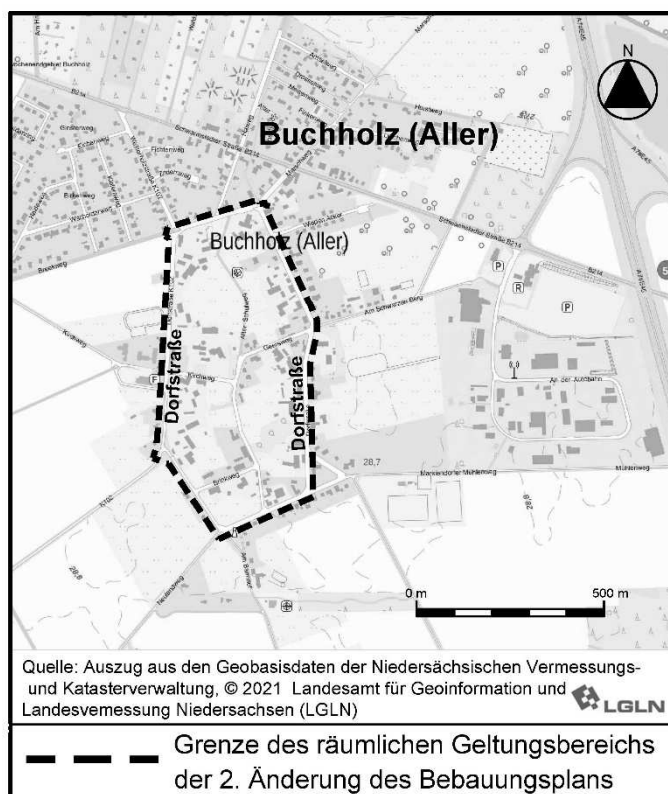
## Bekanntmachung

### Gemeinde Buchholz (Aller), 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Altes Dorf“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat in seiner Sitzung am 23.07.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Altes Dorf“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Altes Dorf“ umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Ursprungsplans mit rd. 28 ha. Er liegt innerhalb der Ortslage von Buchholz und wird vollständig von der Dorfstraße begrenzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeine Ziele der Planung sind

- die Erhaltung der historisch gewachsenen Bebauungsstrukturen und
- die Erhaltung der Freiflächen in der Mitte des „Alten Dorfes“

Allgemeiner Zweck dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Altes Dorf“ ist, die künftige bauliche Entwicklung im „Alten Dorf“ so zu steuern, dass die Zielvorstellungen verwirklicht werden.

Schwarmstedt, den 23.07.2021

GEMEINDE BUCHHOLZ (ALLER)

Der Gemeindedirektor  
gez. Gehrs